Fachzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

BSBD dbb CESI

E 5604

Der Vollzugsdienst

4-5/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Ein großes Thema war die Nachwuchsgewinnung – Bewerberzahlen sinken

Online Meeting des Arbeitskreises der BSBD Frauen

Seite 5

Resozialisierung und Wiedereingliederung sind wichtig

Großes Interesse an vollzugsspezifischen Themen

Seite 26

Freiheit verloren, das Menschsein nicht – großer Bedarf an seelsorgerlicher Begleitung

Kirchliche Seelsorge in Gefängnissen ist keine Glaubensfrage mehr

Seite 45

BSBD Vorsitzender René Müller:

„Wir sind zu Streiks in den Haftanstalten bereit“

Foto: Stockwerk-Fotodesign/stock.adobe.com

Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 1 + 2 dieser Ausgabe

BRANDENBURG

RHEINLAND-PFALZ

THÜRINGEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

1 BSBD Bundesvorsitzender René Müller: „Wir sind zu Streiks in den Haftanstalten bereit”

3 BSBD führt Gespräche mit dem Verhandlungsführer der TDL und dem DBB zu den kommenden Tarifverhandlungen

3 Herzlichen Glückwunsch zu erfolgreichen Wahlen in weiteren drei BSBD Landesverbänden

4 20 Jahre Strafvollzug in freien Formen am Beispiel Seehaus e.V.

5 Online Meeting des Arbeitskreises der BSBD Frauen

7 Seniorenarbeit in der Gewerkschaft

7 BSBD Senioren werden acht Anträge beim Bundesseniorenkongress einbringen

9 KOMMENTAR der BSBD Jugend: Keine Pflanze ist illegal

10 Make it in Germany – Justizia, die Göttin der vielen Gesichter

LANDESVERBÄNDE

13 Baden-Württemberg
27 Bayern
32 Berlin
37 Brandenburg
42 Hamburg
47 Hessen
53 Mecklenburg-Vorpommern
56 Niedersachsen
60 Nordrhein-Westfalen
74 Rheinland-Pfalz
78 Saarland
82 Sachsen
86 Sachsen-Anhalt
90 Schleswig-Holstein
97 Thüringen

88 Impressum

REDAKTIONSSCHLUSS
Ausgabe 6: 13. November 2023

ERSCHEINUNGSTERMIN
Ausgabe 6: 12. Dezember 2023

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de **www.bsbd.de**
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	**martin.kalt@bsbd-bund.de**
Geschäftsstelle:	**Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands** Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	

Landesverbände	**Vorsitzende**	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

BSBD-Gewerkschaftstag 2023:

Der BSBD NRW stellt Weichen Richtung Zukunft

Horst Butschinek mit großer Mehrheit zum neuen Landesvorsitzenden gewählt

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen (BSBD) hat am 7. und 8. September 2023 seinen 23. Gewerkschaftstag im Bochumer RuhrCongress abgehalten. Weit mehr als 300 Delegierte aus allen Vollzugseinrichtungen des Landes berieten und verabschiedeten die mehr als 150 Anträge, um die Gewerkschaftsarbeit für die kommenden vier Jahre auszurichten, zu strukturieren und zu gestalten. Im Rahmen der Arbeitssitzung fanden die mit Spannung erwarteten Vorstandswahlen statt. Horst Butschinek (Wuppertal) setzte sich letztlich deutlich gegen seinen Herausforderer Dierk Brunn (Bielefeld) durch. Er tritt damit die Nachfolge von Ulrich Biermann an, der für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand. Anlässlich der öffentlichen Veranstaltung, bei der Dr. Benjamin Limbach (Grüne), Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, den Festvortrag hielt, umriss der neue Vorsitzende die Erwartungen der Strafvollzugsbediensteten an die Politik.

Fotos: Manfred Mauren/BSBD NRW

Horst Butschinek ging sehr optimistisch in die Wahl des neuen Vorsitzenden.

Horst Butschinek lobte im Rahmen der Festveranstaltung zunächst, dass die Vorgängerregierung sowohl in die Bausubstanz als auch ins Vollzugspersonal investiert habe. So sei der seinerzeit durch den **BSBD** auf 1.000 Stellen bezifferte personelle Fehlbestand innerhalb der abgelaufenen Legislaturperiode annähernd vollständig ausgeglichen worden. Die Krux sei nur, dass ein hoher Teil dieser Stellen nicht oder nur mit erheblichem Zeitverzug besetzt werden könne. Die Personalverstärkung sei allerdings auch dringlicher geworden, weil sich viele neue Herausforderungen abzeichneten oder bereits eingetreten seien. Die immer heterogener werdende Zusammensetzung der Gefangenenklientel und deren zunehmende Behandlungsbedürfnisse führten zu neuen Personalbindungen, die ohne zusätzliches Personal nicht zu stemmen seien.

Auch die Arbeitsbedingungen, das sei dem **BSBD NRW** ein besonderes Anliegen, bedürften weiterer Verbesserungen. Diese betreffe sowohl die Rahmenbedingungen als auch eine auskömmliche Bezahlung der Arbeit hinter den hohen Mauern der Vollzugseinrichtungen. Natürlich, so **Butschinek,** sind viele arbeitende Menschen davon überzeugt, dass gerade ihr Aufwand, ihre Kompetenz und ihr Einsatz eine höhere Entlohnung verdient habe. „Im Strafvollzug tritt allerdings hinzu, dass eine schlechte Bezahlung nicht durch soziale Anerkennung oder Prestige des Berufes ausgeglichen werden kann.

Deswegen benötigen die Menschen, die sich dieser belastenden, zehrenden und mitunter auch gefährlichen Aufgabe stellen, eine finanzielle Absicherung, die diesen Namen auch verdient. Ansonsten laufen wir künftig Gefahr, unsere Stellen nicht mehr alle mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können“, warnte der neue Vorsitzende.

Ulrich Biermann dankte für vier Jahre Vertrauen und Unterstützung.

Vollzug muss auf neue Herausforderungen vorbereitet werden

Butschinek sprach ideologisierte Gewalttäter und Angehörige der organisierten Kriminalität an, die den Vollzug vor enorme Herausforderungen stellten. „NRW weist immer noch eine geringe Gefangenen-Bediensteten-Relation auf. Dies müssen wir ändern, wenn wir nicht an den vorhandenen und sich zusätzlich abzeichnenden Aufgaben

Foto: pressmaster/stock.adobe.com

Clans und die organisierte Kriminalität werden zur Herausforderung für den NRW-Strafvollzug.

scheitern wollen“. **Butschinek** forderte dazu auf, anzuerkennen, dass auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung große Belastungen für den Vollzug zu erwarten seien.

Die Kriminalitätsstatistik 2022 erhärte die Befürchtungen vieler Menschen, dass Messerattacken im öffentlichen Raum erheblich zugenommen haben. Wenn diesem Phänomen wirksam begegnet werden solle, dann müssten die Sicherheitsorgane entsprechend der Kriminalitätsbelastung wesentlich verstärkt werden. Dies gelte für die Polizei, die Staatsanwaltschaften und Gerichte, aber mindestens genauso dringend auch für den Vollzug, stellte der Gewerkschafter klar.

Auch kriminelle Familien-Clans und Banden aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, prognostizierte **Butschinek,** werden den Strafvollzug künftig vor erhebliche Probleme stellen. Wenn es in unserem Land zunehmend Personengruppen gebe, die unser Rechtssystem ablehnen und stattdessen den Versuch unternehmen, das Gewaltmonopol des Staates zu unterlaufen, um sich widerrechtlich zu bereichern, dann sind große Anstrengungen erforderlich, um dieser Entwicklung machtvoll und mit großem Nachdruck entgegenzutreten. Wir sind am Entstehen dieser Probleme nicht ganz schuldlos. Seit dreißig Jahren haben wir diese Entwicklung, vermutlich aus falsch verstandener Toleranz, in eine problematische Richtung laufenlassen.

Im Jahre 2017, so der neue Vorsitzende, seien erste Schritte der Vermögensabschöpfung rechtlich ermöglicht worden. Sie waren allerdings halbherzig, weil man sich nicht traute, eine vollständige Beweislastumkehr vorzusehen. Zwischenzeitlich ist der Leidensdruck aber so groß geworden, dass entsprechende Forderungen aus den Länderregierungen erhoben werden. In diesem Fall müssten Angehörige von Clans oder der organisierten Kriminalität den Nachweis erbringen, dass ihnen zuzurechnende Vermögenswerte aus regulären Einnahmen finanziert worden sind. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, könnten die Vermögenswerte eingezogen werden. Dieser Vorschlag verfolgt das Ziel, die aus Straftaten stammenden Vermögenswerte abzuschöpfen, um die zugrunde liegenden Straftaten ihrer finanziellen Attraktivität zu berauben.

Der Tarifrunde 2023 kommt entscheidende Bedeutung zu

Im Herbst, also bereits in wenigen Wochen, stehen die Tarifverhandlungen für die Bundesländer auf der Agenda. Nach Einschätzung von **Horst Butschinek** benötigen die Kolleginnen und Kollegen angesichts einer sehr hohen Inflation, enorm gestiegener Energiepreise und dem zwischenzeitlich eingetretenen Kaufkraftverlust „einen ordentlichen Schluck aus der Pulle“.

Der neue Vorsitzende rief die Kolleginnen und Kollegen dazu auf, die Aktionen der Gewerkschaften intensiv und nachdrücklich zu unterstützen, weil man nicht mit warmen Worten abgespeist werden wolle. „Denn: warme Worte zahlen keine Heizkosten, warme Worte machen den Tank nicht voll und warme Worte füllen nicht den Kühlschrank!“, brachte **Butschinek** die Stimmungslage der Vollzugler unter dem Beifall des Gewerkschaftstages auf den Punkt.

Das Präsidium (re.) unter Leitung von Wolfgang Römer führte stringent und gekonnt durch den Gewerkschaftstag.

Ein beträchtlicher Stellenzuwachs führt noch nicht zu Entlastungen

Die **schwarz-gelbe** Vorgängerregierung hat Wort gehalten und den vom **BSBD NRW** mit 1.000 Stellen bezifferten Personalfehlbestand nahezu ausgeglichen. Leider bewirken Stellen noch keine Entlastung. Hierfür braucht es Menschen aus Fleisch und Blut. Der aktuelle Fachkräftemangel wirkt sich auch auf den Vollzug aus, weil ein großer Teil dieser neuen Stellen noch nicht besetzt werden konnte. „Uns fehlen Juristen und Ärzte, Krankenpfleger und Psychologen, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, Meister und Verwaltungskräfte und ganz besonders fehlen uns Kräfte im Allgemeinen Vollzugsdienst“, umriss **Horst Butschinek,** wo im Vollzug der Schuh vor allem drückt.

Und auch die Ansprüche der jungen Generation müssen berücksichtigt werden, weil sich der Arbeitsmarkt zu einem Arbeitnehmermarkt gewandelt hat. Mit einem sicheren Arbeitsplatz ist diese Generation nicht zu ködern. Da darf es ruhig ein wenig mehr sein. Eine kalkulierbare Arbeitszeit, flexible Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Aufstiegschancen, die Durchlässigkeit der Laufbahnen, eine gute technische Ausstattung und eine angenehme Arbeitsatmosphäre sowie das soziale Ansehen des Berufes werden von der neuen Beschäftigtengeneration erwartet.

Politik zeigt sich in vielen Punkten einsichtig und kooperationsbereit

Der neue Minister der Justiz **Dr. Benjamin Limbach (Grüne)** lobte in seinem Festvortrag das große Engagement der Strafvollzugsbediensteten für die Sicherheit unserer Gesellschaft. Er erinnerte kurz an das Jahr 2005, als er als persönlicher Referent des damaligen Justizministers **Wolfgang Gerhards (SPD),** eine **BSBD-Demonstration** vor dem Gebäude des Justizministeriums erleben durfte. „Das war schon ein bleibender Eindruck von Kampfkraft und Durchsetzungsvermögen, an den ich mich noch heute erinnere. Zwischenzeitlich habe ich die Überzeugung gewonnen, dass man mit dem **BSBD NRW** im wechselseitigen Vertrauen gut zusammenarbeiten kann“, stellte der Minister heraus. Minister **Dr. Limbach**, der den **BSBD NRW** als wichtigen Impulsgeber sieht, stellte den De-

Fortsetzung Seite 64

Impressionen vom Gewerkschaftstag des BSBD NRW 2023

Fotos: Manfred Mauren/ BSBD NRW

legierten seine Vorstellungen von der künftigen Ausrichtung des nordrhein-westfälischen Vollzuges vor. Ihm sei besonders daran gelegen, den humanen Behandlungsvollzug weiter zu stärken. Hierfür bitte er um Unterstützung seiner Anliegen.

So soll in naher Zukunft der Frauenvollzug „eigenständig gedacht und ausgestaltet werden“. In Iserlohn wird zu diesem Zweck eine neue eigenständige Einrichtung des Frauenvollzuges entstehen, in der auch eine familiensensible Vollzugsgestaltung realisiert werden kann. Daneben will der Minister speziell den Gedanken des Wohngruppenvollzuges stärken und ausbauen. Die Inhaftierten sollen so an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung herangeführt und gewöhnt werden.

Besonders wichtig ist Minister **Dr. Limbach** die Stärkung des Übergangsmanagements. Um die während des Vollzuges vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auch nach der Entlassung wirksam werden zu lassen, sollen vernetzte Wiedereingliederungshilfen die beim Übergang von der Haft in die Freiheit auftretenden Risiken minimieren und damit das Rückfallrisiko senken.

Aus Sicht des Ministers haben die psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren signifikant zugenommen. Wenn solche Erkrankungen nicht zeitnah behandelt werden, dann laufen auf den Stationen und Abteilungen der Vollzugseinrichtungen „Zeitbomben“ herum, die jederzeit Sicherheitsstörungen auslösen können. Um diese Risiken und Belastungen zu reduzieren und auch die Bediensteten zu schützen, werden das Konzept der intensivierten Behandlung ausgebaut und die ambulanten Versorgungsmöglichkeiten für psychisch kranke Gefangene verbessert. Speziell die Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten werden durch Ausbau der Kapazitäten des Justizvollzugskrankenhauses NRW in Fröndenberg verbessert. Bereits in Kürze wird eine neue Station für psychisch Auffällige in Betrieb gehen können. Auch von Medienwänden, die in einigen Einrichtungen gegenwärtig erprobt werden, verspricht sich der Minister positive Wirkungen auf Orientierung und Aggressionsabbau. Zu diesem Zweck sollen Schlichtzellen entsprechend nachgerüstet werden.

Vorbereitung auf Krisensituationen zählt zu den dringlichen Notfallplanungen

Angesichts der schnellen Abfolge von Krisensituationen und der Transformation der Wirtschaft sowie der sicheren

Minister Dr. Benjamin Limbach (Grüne) will sich für gute Rahmenbedingungen und eine sachgerechte Personalausstattung einsetzen.

Versorgung mit Energie muss die Resilienz der kritischen Infrastruktur, zu der auch der Strafvollzug zählt, ausgeweitet und gestärkt werden.

Im Vergleich mit den übrigen Bereichen der Justiz, stellte Minister **Dr. Limbach** heraus, sei der Vollzug bereits gut aufgestellt. Flächendeckend seien Notstromaggregate vorhanden. Jetzt gelte es, die präventiven Schutzmaßnahmen so auszubauen, dass der Betrieb mehrere Tage aufrechterhalten werden kann. Unsere Welt ist nicht sicherer geworden, seit in der Ukraine ein Krieg in unserer unmittelbaren Nachbarschaft tobt.

Von daher muss Sabotageakten und einer hybriden Kriegsführung vorgebeugt werden. Die bisherige Überzeugung, dass nach dem Zusammenbruch des Kommunismus eine lange Phase des friedlichen Zusammenlebens der Völker anbrechen werde, hat sich leider nicht bewahrheitet. Ein diktatorisches Russland ist aktuell dabei, seine imperialen Ambitionen durch den Überfall der Ukraine sowie durch Bedrohung des Baltikums und Polens aktiv auszuleben.

Solche Entwicklungen erfordern von uns, dass wir der Prävention vor Krisensituationen wieder größtmögliche Aufmerksamkeit widmen. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil die Verletzbarkeit unseres Lebens im Zuge von Automation und Digitalisierung erheblich zugenommen hat.

Minister **Dr. Limbach** machte darauf aufmerksam, dass in den kommenden zwei Jahren die Regelungen zur Gefangenenentlohnung in Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 20.06.2023 (2BvR 1683/17) gründlich überarbeitet werden müssten.

Das Gericht hatte entschieden, dass in NRW und Bayern die bisherige Entlohnung von 1,37 Euro bis 2,30 Euro in der Stunde nicht geeignet sei, die Arbeit von Gefangenen ausreichend wertzuschätzen. Arbeit als Resozialisierungsmittel kann nach Auffassung des Gerichts nur dann wirksam sein, wenn sie angemessene Anerkennung finde. Die Anerkennung könne durch monetäre und nichtmonetäre Vorteile erfolgen. Entscheidend sei, dass dem Gefangenen der Wert regelmäßiger Arbeit vermittelt werde.

Minister **Dr. Limbach** erläuterte, dass die sich aus dem Urteil ergebenden Herausforderungen in enger Abstimmung mit der vollzuglichen Praxis bewältigt werden sollen. Eines sei jedoch jetzt schon klar: „Es wird uns mehr Geld kosten!“

Ein moderner Justizvollzug erfordert sachgerechte Rahmenbedingungen

Ein moderner und effektiver Vollzug muss wandlungsfähig und bereit sein, um sich den aktuellen Herausforderungen erfolgreich stellen zu können. Gegenwärtig wird die Digitalisierung vorangetrieben, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen und zu erleichtern. Der Minister betonte, dass es allerdings auch erforderlich sei, die digitalen Kompetenzen der Gefangenen zu entwickeln und zu fördern. Dies sei mit Blick auf die Wiedereingliederung unverzichtbar. In einem großen Flächenland mit 36 Vollzugseinrichtungen sei der Baubereich ein wesentliches Feld, die Resozialisierungsbemühungen zu unterstützen. Wegen der hohen Kosten, betonte Minister **Dr. Limbach,** werde dieser Bereich nie abgeschlossen werden können. „Wenn die letzte Vollzugsanstalt saniert ist, dann müssen wir bei der ersten wieder von neuem mit baulicher Modernisierung beginnen.“

Ein effizienter Behandlungsvollzug verlangt eine sachgerechte Personalausstattung

Die Wirksamkeit des Vollzuges steht und fällt mit der Personalausstattung. Deshalb ist es nach Aussage des Ministers so wichtig, die große Zahl der offenen Stellen möglichst zeitnah zu besetzen. Mit der Beratungsstelle für Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug sei eine entscheidende Einrichtung geschaffen worden, um vermehrt Nachwuchskräfte für ein berufliches Engagement im Vollzug zu interessieren. Die aktuellen Probleme, auf dem Ar-

beitsmarkt in ausreichendem Umfang geeignetes Personal zu finden, teilt der Vollzug mit Industrie und Handwerk. Minister **Dr. Limbach** wörtlich: „Wir werden im derzeitigen Arbeitnehmermarkt weiter hart um unsere zukünftigen Bediensteten kämpfen müssen. Wir müssen ein attraktiver Arbeitgeber sein, der durch geeignete Werbung auf sich aufmerksam macht."

Zum Abschluss seiner Festansprache stellte der Minister fest: „Wir fangen nicht bei ‚null' an. Es gibt bereits viel Bewährtes und viele positive Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen, die wir weiterverfolgen und ausbauen müssen. Ich zähle hierbei auf Ihre Unterstützung!"

Strafvollzug ist kein Gegenstand für politische Kontroversen

Die im Landtag vertretenen Parteien hatten ihre Fraktionsvorsitzenden oder rechtspolitischen Sprecher entsandt, um den Delegierten ihre Standpunkte zum und ihre Lösungsansätze für den nordrhein-westfälischen Strafvollzug zu erläutern. Dies waren interessante und teilweise auch zielgerichtete Beiträge. Seitens der **CDU**-Landtagsfraktion war deren Vorsitzender **Thorsten Schick** erschienen, um die besondere Wertschätzung seiner Fraktion zum

Thorsten Schick, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, war eigens aus Düsseldorf angereist, um dem BSBD NRW seine Aufwartung zu machen.

Ausdruck zu bringen. Er betonte, dass Vollzug als wesentlicher Bestandteil der inneren Sicherheit immer im besonderen Fokus seiner Partei stehe.

Speziell in der letzten Legislaturperiode seien jene Stellen geschaffen worden, die jetzt teilweise noch besetzt werden müssten. „Nehmen Sie das Vorhandensein dieser Stellen als Beleg dafür, dass meiner Partei sehr daran gelegen ist, dass die bestehende Personallücke auch tatsächlich geschlossen werden kann", stellte der **CDU**-Parlamentarier klar.

Für die **SPD**-Fraktion war **Hartmut Ganzke** erschienen, der zunächst dem neuen Vorsitzenden gratulierte und ausführte, dass seine Fraktion die Anliegen, Probleme und die konkrete Gestaltung des Vollzuges im Blick habe. Er habe sehr interessiert zur Kenntnis genommen, dass das zu seinem Wahlkreis gehörende Vollzugskrankenhaus in Fröndenberg eine neue Abteilung für die Behandlung psychisch auffälliger Gefangener erhalte.

Dies sei eine zielführende Maßnahme, weil psychisch Auffällige in den einzelnen Vollzugseinrichtungen nur sehr unzureichend behandelt werden könnten und dort kaum zumutbare Belastungen verursachten.

Die Bediensteten des Justizvollzuges könnten versichert sein, dass die **SPD**-Landtagsfraktion immer ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte haben werde, beendete der **SPD**-Vertreter seine Ausführungen.

Dr. Werner Pfeil, der rechtspolitische Sprecher der **FDP**-Landtagsfraktion, setzte sich im Rahmen seines Grußwortes speziell mit der Attraktivität der Berufe im Vollzug auseinander. Er kritisierte, dass es einem Armutszeugnis gleichkomme, wenn Brüssel darauf aufmerksam machen müsse, dass die Besoldung der Justizberufe zu niedrig sei.

Gleiches gelte, wenn das Bundesverfassungsgericht die Besoldung nachbessern müsse. Die seitens des Gerichts aufgestellten Kriterien sollten jetzt definitiv beachtet werden, wenn das Bürgergeld um 12 Prozent angehoben werde. Daneben, so der **FDP**-Parlamentarier, werde sich seine Partei für bessere Aufstiegsmöglichkeiten verwenden. Die einzelnen Laufbahngruppen müssten durchlässiger werden, um realistische berufliche Perspektiven entwickeln zu können.

Die Vertreter aller Parteien streben nach ihrem Bekunden eine nachhaltige Senkung der Rückfallquoten an und sehen hierin den besten Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten. Sie versicherten zudem, den Vollzug in der Öffentlichkeit in Schutz nehmen zu wollen, wenn sich systemimmanente Störungen ereignen. Wenn man die politischen Diskussionen verfolgt, kann sich dem interessierten Beobachter allerdings leicht ein gegenteiliger Eindruck vermitteln. Allen politischen Verantwortungsträgern scheint aber klar zu sein, dass der Vollzug mit seinen Risiken und Möglichkeiten einer offensiven medialen Präsentation bedarf. In der Praxis ist der Vollzug aber meist Zielscheibe einer skandalbegierigen Medienöffentlichkeit.

Gewerkschaftsarbeit steht vor enormen Herausforderungen

Für den **DBB NRW** stellte dessen Vorsitzender **Roland Staude** heraus, dass die Zusammenarbeit mit dem **BSBD NRW** ein herausragendes Niveau erreicht habe, das fortgeführt werden müsse. Er bedankte sich bei dem scheidenden Vorsitzenden **Ulrich Biermann** und gratulierte der neugewählten **BSBD**-Landesleitung.

Roland Staude machte auf die bevorstehende Tarifrunde aufmerksam. Obwohl die Forderungsfindung erst am 11. Oktober 2023 erfolgen werde, bereite man sich bereits jetzt auf denkbare Szenarien vor und plane unterschiedliche gewerkschaftliche Aktionen. „Die Tarifrunde ist für uns erst beendet, wenn eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich erfolgt ist."

Der Gewerkschafter berichtete, dass es in den letzten Besoldungsgesprächen gelungen sei, eine Zulage für beamtete Pflegekräfte zu vereinbaren, die im Beschäftigtenbereich immer noch nicht gezahlt wird. Es sei daher gut und richtig, dass der **BSBD** auf diesen unhaltbaren Zustand immer wieder dezidiert hinweist.

Hinsichtlich der Besetzung der derzeit freien 26.000 Stellen in der Landesverwaltung sei eine Attraktivitätsoffensive erforderlich, die diesen Namen auch verdient, führte **Roland Staude** aus. Es sei zwar Vertraulichkeit vereinbart worden, aber dass auch die Wochenarbeitszeit auf der Agenda stehen werde, könne er versichern.

Den Reigen der Redner beschloss der **BSBD**-Bundesvorsitzende **René Müller.** Er kritisierte den Begriff „Arbeitsverdichtung", der den Umstand, dass es sich dabei um Mehrarbeit handele, mehr verschleiere als beschreibe. Aber nicht nur fehlendes Personal erschwere den Kolleginnen und Kollegen die Arbeit. Es seien vielmehr Aggression und Gewalt, die in den deutschen Gefängnissen deutlich zugenommen hätten. Dies werde durch eine Studie der Hochschule für öffentliche Verwaltung belegt. Man warte gespannt darauf, wann die Politik endlich reagiere.

Neben den bescheidenen Rahmenbedingungen stehe es auch bei den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht zum Besten. Mit Blick auf die Fülle und Vielfalt der Aufgaben und deren qualitative Anforderungen sei es an der

Zeit, endlich stärker auf monetäre Akzente zu setzen. Ohne deutliche Steigerung der Attraktivität wird es uns kaum gelingen, die jetzt schon freien Stellen zu besetzen. **René Müller** warnte die Politik abschließend davor, das Thema innere Sicherheit nicht für Populisten freizugeben. Viele Menschen beklagten, dass sie sich subjektiv unsicherer fühlen als noch vor wenigen Jahren. Wenn dieses Empfinden um sich greife, ohne dass die Politik reagiere, stünden unruhige Zeiten ins Haus.

BSBD NRW vollzieht personelle Neuausrichtung

Nachdem im Vorfeld um den Vorsitz in den sozialen Medien gerungen worden war, gestaltete sich die Arbeitssitzung erstaunlich entspannt. Die Personalentscheidungen waren in den Gremien des **BSBD** intensiv vorbereitet worden, sodass Überraschungen ausblieben. Und auch bei den Sachanträgen herrschte große Einigkeit. Der künftigen Gewerkschaftsarbeit konnte folglich eine Strategie zugrunde gelegt werden, von der die Delegierten sich die Erfolge der Zukunft erwarten.

Gala-Abend begeisterte das Publikum

Nach der Arbeitssitzung stand ein Gala-Abend im VIP-Bereich des Bochumer Ruhr-Stadions auf dem Programm. Bei gutem Essen und ansprechender Musik wurde ausgiebig das Tanzbein geschwungen. Das sportliche Ambiente regte an, in der Erinnerung zu kramen. Und wie das bei Erinnerungen so ist, verschieben sich manchmal die Maßstäbe der Eigenwahrnehmung und objektiv erbrachter Leistung. Der Konversation tat diese Diskrepanz aber keinen Abbruch, sie erhielt nur eine weitere unterhaltsame Komponente.

Besondere Ehrung für Ulrich Biermann und Friedhelm Sanker

Die Arbeitssitzung des Gewerkschaftstages wurde mit der Ehrung der ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen beschlossen. Höhepunkt war zweifellos die Ernennung des scheidenden Vorsitzenden **Ulrich Biermann** zum **BSBD**-Ehrenvorsitzenden und des Öffentlichkeitsreferenten **Friedhelm Sanker** zum Ehrenmitglied. **Horst Butschinek** würdigte die beiden Kollegen. **Ulrich Biermann** dankte er für seine Verdienste um den **BSBD.** Der neue Vorsitzende zeichnete die Gewerkschaftsarbeit von **Friedhelm Sanker** nach. Seit Mitte der 1970er Jahre habe er sich in den unterschiedlichsten Funktionen als OV-Vorsitzender, stv. Landes- und stv. Bundesvorsitzender, als Mitglied des Hauptpersonalrates und ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht eingebracht. Dafür gebührt Ihnen beiden unser aller Dank. Die Delegierten spendeten dem neuen Ehrenvorsitzenden und dem neuen Ehrenmitglied stehende Ovationen, sodass auch die Geehrten Anzeichen der Rührung nicht ganz unterdrücken konnten.

Bilanz eines engagierten Gewerkschaftstages

Der Bochumer **BSBD**-Gewerkschaftstag markiert eine Zeitenwende. Neue Gesichter übernehmen nun Verantwortung. Neue Ansichten und Vorstellungen werden die Gewerkschaftsarbeit in den kommenden Jahren prägen. Der neuen Gewerkschaftsführung wird zugetraut, dass sie die gemeinsam entwickelten Strategien und inhaltlichen Ausrichtungen in gewerkschaftliche Erfolge umzumünzen vermag.

Von Bochum muss das Signal ausgehen, dass die Strafvollzugsbediensteten nicht hingehalten werden wollen. Sie erwarten vielmehr konkrete Verbesserungen und natürlich auch die Rückendeckung des Dienstherrn, wenn es einmal eng wird. Skepsis ist deshalb durchaus angebracht, aber auch die Zuversicht, dass die neue Landesleitung des **BSBD** die **Gewerkschaft Strafvollzug** kämpferisch in eine hoffentlich erfolgreiche Zukunft führen wird.

Friedhelm Sanker ■

Ergebnis der Neuwahl des Landesvorstandes

Landesvorsitzender:	**Horst Butschinek** (Wuppertal)
Stv. Landesvorsitzende:	**Achim Hirtz** (Münster), **Stefan Leif** (Rheinbach), **Birgit Westhoff** (Moers-Kapellen), **Eva Lehmann** (Bochum), **Katja Huckenbeck** (Remscheid)
Schriftführer:	**Michael Döbler** (Aachen)
Schatzmeister: Vertreter:	**Helmut Gülpen** (Heinsberg) **Christian Bonzelet** (Rheinbach)
Bezirkssprecher:	**André Schicht** (Ost), **Jochen Buschsieweke** (Vertreter Ost), **Markus Dahlbeck** (Mitte), **Uwe Hohmann** (Vertreter Mitte), **Marco Schwierzy** (West), **Marcel Pöschl** (Vertreter West), **Achim Künkeler** (Süd), **Sascha Pietrowski** (Vertreter Süd)
Beisitzer:	**Daniel Kaysers** (Geldern), **Mathias Grünewald** (Castrop-Rauxel), **Gordon Zimmermann** (Werl)
Landesjugendsprecherin:	**Katharina Archipow** (Münster)
Vertreterin für Frauenfragen:	**Sonja Belz** (Rheinbach)

BSBD NRW-Ehrenvorsitzender Ulrich Biermann.

BSBD NRW-Ehrenmitglied Friedhelm Sanker.

Gewerkschaftstag des BSBD NRW:

Ulrich Biermann übergibt den Staffelstab an Horst Butschinek

Die zurückliegenden vier Jahre waren eine Abfolge sich abwechselnder Krisensituationen. Trotzdem war die Arbeit des BSBD NRW erfolgreich. Der größte Erfolg von Ulrich Biermann und seiner Mannschaft war, dass 1.000 zusätzliche Stellen für den Vollzug geschaffen wurden. Die Landesleitung konnte die Landesregierung überzeugen, dass die ständige Überlastung der Kolleginnen und Kollegen ein Ende finden müsse. Der bisherige BSBD-Vorsitzende Ulrich Biermann stand für eine Wiederwahl altersbedingt nicht mehr zur Verfügung. Die Delegierten des BSBD-Gewerkschaftstages hatten sich zwischen den Kandidaten Dierk Brunn und Horst Butschinek zu entscheiden. Sie sprachen sich mit großer Mehrheit für Horst Butschinek als neuen Vorsitzenden der Gewerkschaft Strafvollzug aus. Butschinek übernimmt den Vorsitz in schwieriger Zeit. Es wird enormer Anstrengungen bedürfen, um den BSBD NRW auch künftig auf Erfolgskurs zu halten.

In seiner Bewerbungsrede hatte **Horst Butschinek** bereits festgestellt, dass es dem **BSBD NRW** in den zurückliegenden vier Jahren gelungen sei, trotz schwieriger Bedingungen eine effektive und erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit zu gestalten. Er stelle sich heute dem Votum der Delegierten, um diesen Weg im Prinzip fortzuführen und weiter zu beschreiten. Er, **Butschinek**, sei zutiefst überzeugt, dass die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit, wie sie der **BSBD NRW** praktiziere, mit seiner verstärkten Einbindung der Gewerkschaftsbasis den richtigen Weg in die Zukunft weise.

Dierk Brunn, der als Diplom-Psychologe bei der JVA Bielefeld-Brackwede tätig ist, beeindruckte mit einer engagierten Rede, mit der er seine Strategie und seine Vorstellungen von der künftigen Gewerkschaftsarbeit entwickelte. Er bezeichnete sich als Teamplayer. Aus einer schlagkräftigen Führungsriege heraus wolle er eine effektive Gewerkschaftsarbeit gestalten. Seine spezifischen Kompetenzen und seine Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit werde er in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen. Die aktuellen Herausforderungen seien von solcher Natur, dass auch kontrovers agiert werden müsse. Entsprechende Positionen im Interesse der Kolleginnen und Kollegen einzunehmen und durchzufechten, sehe er sich der Lage. Mit seiner Kandidatur mache er den Delegierten ein entsprechendes Angebot.

Die sich anschließende Wahl war eindeutig. Auf **Horst Butschinek** entfielen 113 Stimmen, während 32 Delegierte für **Dierk Brunn** votierten. **Butschninek** erreichte damit die erforderliche qualifizierte Mehrheit bereits im ersten Wahlgang. Der neu gewählte Vorsitzende bedankte sich bei den Delegierten für den ihm gewährten Vertrauensvorschuss und rief die Gewerkschaftsmitglieder zu solidarischem Zusammenhalt auf. Aus dem gemeinsamen solidarischen Zusammenwirken schöpfen wir die Kraft, um auch künftig erfolreich zu sein. **Butschinek** wörtlich: „Der **BSBD NRW** hat sich im Strafvollzug Nordrhein-Westfalens als maßgebliche gewerkschaftliche Kraft etabliert. In der vor uns liegenden Amtsperiode erwarten uns zahlreiche Herausforderungen. Bereits in wenigen Wochen stehen die Tarifverhandlungen für den Bereich der Bundesländer auf der Agenda. Wenn wir angesichts der offenbar langatmigen Inflation ein gutes Ergebnis für Beschäftigte und Beamte erzielen wollen, dann kommt es auf jedes Mitglied an. Es zeichnet sich ab, dass wir auf den Straßen und Plätzen des Landes Druck auf die Politik ausüben müssen, damit am Ende nicht Einkommensverluste auf dem Gehaltszettel stehen. Deshalb appelliere ich an alle Kolleginnen und Kollegen, sich aktiv an den Gewerkschaftsaktionen zu beteiligen. Denn eines ist gewiss: Ein gutes Verhandlungsergebnis fällt nicht einfach vom Himmel, es will erkämpft sein!“

Horst Butschinek überzeugte die Delegierten augenscheinlich durch Erfahrung und Verlässlichkeit. Sein überregionaler Bekanntheitsgrad war sicherlich auch nicht von Nachteil. *Foto: Manfred Mauren*

Dierk Brunn legte vor den Delegierten des BSBD-Gewerkschaftstages einen starken Auftritt hin. *Foto: Manfred Mauren*

Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage machte der neue Vorsitzende darauf aufmerksam, dass die in Aussicht genommene erhebliche Anhebung des Bürgergeldes nicht ohne Auswirkungen auf Gehälter und Besoldung bleiben könne. Immerhin sei das Abstandsgebot zwischen arbeitenden und nicht arbeitenden Menschen zu beachten. Wenn gegenwärtig bei 2,6 Millionen Arbeitslosen selbst Stellen mit einfachem Anforderungsprofil nicht besetzt werden könnten, dann deute dies auf den Beginn einer Dysfunktionalität hin.

Die Besoldung müsse nunmehr verfassungsfest gemacht werden. Es sei nicht akzeptabel, dass die Besoldung speziell für kinderreiche Kolleginnen und Kollegen immer wieder durch das Bundesverfassungsgericht nachgebessert werden müsse. Die Politik sei insoweit aufgefordert, dauerhaft grundgesetzkonforme Verhältnisse zu schaffen.

Die Delegierten und die **BSBD**-Mitglieder rief **Horst Butschinek** zu einer kritisch-konstruktiven Begleitung der neuen Landesleitung auf. „Wenn wir uns den künftigen Herausforderungen solidarisch stellen, unsere spezifische Fachkompetenz einbringen, mit großer Hartnäckigkeit unsere Interessen verfolgen, dann werden wir auch in Zukunft gewerkschaftlich erfolgreich sein!“, umriß **Horst Butschinek** das Credo der neuen Landesleitung.

Friedhelm Sanker ■

Anwärtersonderzuschlag:

Zuschlagshöhe für den Einstellungsjahrgang 2024 auf dem Prüfstand

Der Finanzminister des Landes NRW hatte zuletzt einer moderaten Anhebung der Zuschläge zugestimmt. Seither beträgt der Zuschlag für den Allgemeinen Vollzugsdienst und für den Werkdienst jeweils 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages. Zudem wurde für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes erstmals ein Sonderzuschlag in Höhe von 30 Prozent des Grundbetrages eingeführt. Der BSBD NRW hatte eine Erhöhung der Zuschläge für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst auf 90 Prozent der Bemessungsgrundlage gefordert. Hierzu hat sich die Landesregierung leider nicht durchringen können. Der BSBD NRW anerkennt zwar ausdrücklich, dass mit der erneuten Anhebung und der Aufnahme des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes ein wichtiger Schritt unternommen wurde, er sieht in diesem Bereich aber weiteren und dann möglichst abschließenden Handlungsbedarf.

Der Arbeitsmarkt wird aktuell von zwei gegensätzlichen Phänomenen gekennzeichnet. Einerseits lassen sich Fachkräfte immer seltener finden, andererseits ist die Zahl der Arbeitslosen im Steigen begriffen. Diese Entwicklungen sind ein absoluter Worst Case für den Arbeitsmarkt und unseren Sozialstaat. Wenn es bei 2,6 Millionen Arbeitslosen nicht gelingt, selbst Jobs mit einfachem Anforderungsprofil zu besetzen, dann deutet das darauf hin, dass das Abstandsgebot zwischen Menschen in Arbeit und Menschen ohne Arbeit nicht ausreichend groß ist. Das bisherige Versprechen, in Deutschland durch seiner Hände Arbeit sozialen Aufstieg erreichen zu können, hat offenbar an Attraktivität eingebüßt. Hier ist die Politik gefordert, die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, weil sonst der Sozialstaat langfristig nicht mehr finanzierbar sein dürfte.

Die Personalknappheit sorgt gegenwärtig dafür, dass qualifizierter Nachwuchs stark umworben wird. Folglich müssen große Anstrengungen unternommen werden, dass sich geeignete Bewerberinnen und Bewerber in ausreichender Zahl für ein berufliches Engagement im Strafvollzug finden.

Die Professionalisierung der Bewerberakquise hat lediglich den Status quo gesichert

Die Intensivierung und Professionalisierung der Werbung und der anerkennenswerte Einsatz der Vollzugsbehörden haben bewirkt, dass die Bewerberzahlen nicht weiter zurückgegangen sind. Aus Sicht des **BSBD NRW** sind weitere finanzielle Anreize erforderlich, um die bestehenden Stellenvakanzen zeitnah beenden zu können. Während der letzten Legislatur hat die Landesregierung annähernd 1.000 zusätzliche Stellen für den Strafvollzug geschaffen, um die ärgsten Personalprobleme zu lindern und Personal für neue Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Stellen kann bislang nicht besetzt werden.

Stellen, die nur auf dem Papier existieren, bewirken aber nicht die angestrebte Entlastung des vorhandenen Personals. Deshalb ist es nach Auffassung des **BSBD NRW** sinnvoll und geboten, nunmehr den letzten Schritt zu gehen und den Anwärtersonderzuschlag für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst auf 90 Prozent des Anwärtergrundbetrages zu erhöhen.

Die Pandemie hat die Nachwuchsgewinnung erheblich belastet

Die glücklicherweise überwundene Pandemie hat die Nachwuchsgewinnung erheblich belastet. Die aus der Vergangenheit bekannten Schwierigkeiten, geeignete Nachwuchskräfte für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu interessieren, bestehen fort. Der **BSBD NRW** ist deshalb weiter der Überzeugung, dass eine grundsätzliche Verbesserung der Bewerberzahlen nur durch weitere zusätzliche finanzielle Anreize erzielt werden kann.

Der Vollzug sucht Bewerber mit Berufs- und Lebenserfahrung

Der Justizvollzug ist ein schwieriges und weitgehend unbekanntes Berufsfeld. Es werden zudem vorrangig Kräfte gesucht, die bereits über Berufs- und Lebenserfahrung verfügen. Diese Rahmenbedingungen müssen durch die Anwärterbesoldung gespiegelt werden, damit geeignete Bewerberinnen und Bewerber sich einen Berufswechsel auch leisten können.

Gerade von den Erfahrungen dieses Bewerberkreises dürfen nachhaltig positive Wirkungen auf die Umsetzung des Behandlungsauftrages erwartet werden. Diese Personengruppe ist aber

Mit den erhöhten Anwärtersonderzuschlägen ist bislang lediglich der Status quo gewahrt worden. Um die Nachwuchsgewinnung nachhaltig zu verbessern, spricht sich der BSBD NRW für eine nochmalige Anpassung aus. *Foto: Archiv BSBD NRW*

Foto: Archiv BSBD NRW

In den Vollzugseinrichtungen des Landes führt die schleppende Nachwuchsgewinnung unausweichlich zu weiteren Belastungen des Stammpersonals.

erfahrungsgemäß vielfach in finanzielle Verpflichtungen eingebunden, die mitunter die Aufnahme einer erneuten Berufsausbildung verhindern. Um bei der Anwerbung gerade solcher Bewerber nicht chancenlos zu sein, ist die Gewährung von auskömmlichen Anwärtersonderzuschlägen unverzichtbar.

Die Nichtbesetzung verfügbarer Stellen vermag die vorherrschende Arbeitsverdichtung der Kolleginnen und Kollegen im Vollzug leider nicht zu beheben. Es müssen schon Menschen aus Fleisch und Blut gefunden werden, die sich der Resozialisierungsarbeit verschreiben.

Das vorhandene Personal wird durch den hohen Stand der Mehrarbeit physisch und psychisch enorm gefordert; Entlastung ist deshalb dringend geboten.

Steigende Kriminalität fordert Ausweitung der Behandlungskapazitäten

Die Kriminalitätsstatistik weist für 2022 einen deutlichen Anstieg der Straftaten aus. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf den nordrhein-westfälischen Strafvollzug bleiben, so dass die zeitnahe Stellenbesetzung eine hohe Dringlichkeit aufweist.

Auch die Wirtschaft sucht händeringend nach geeignetem Nachwuchs. Die aktuellen Krisen führen zu wirtschaftlichen Verwerfungen durch hohe Energiepreise. Die Transformation der Wirtschaft verursacht zudem Wettbewerbsverzerrungen, die Investoren verunsichert. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die deutsche Wirtschaft den Pfad des Wachstums während der letzten drei Quartale verlassen hat und in die Rezession gerutscht ist.

Eine solche Entwicklung verunsichert speziell Arbeitnehmer, weil die Arbeitsplatzsicherheit leidet. Es ergibt sich damit aber auch die Chance, aussichtsreich für die Arbeit im Vollzug zu werben. Wenn dann noch die Rahmenbedingungen stimmen, sollte es möglich sein, mehr Berwerberinnen und Bewerber für den Strafvollzug zu interessieren. Der **BSBD NRW** fordert angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu einem Befreiungsschlag auf, um das Personalproblem des Vollzuges einer grundsätzlichen Lösung zuzuführen.

Der **BSBD NRW** beharrt angesichts der prekären Situation bei der Nachwuchsgewinnung auf seiner Forderung, die Sonderzuschläge in Zukunft auf 90 Prozent des Grundbetrages für die Laufbahnen des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes zu erhöhen.

Sonderzuschlag auch für den mittleren Verwaltungsdienst notwendig

Daneben hält es der **BSBD NRW** ausdrücklich für erforderlich, die Zahlung eines Sonderzuschlages auch für die Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes vorzusehen. Bei der Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte ist der Vollzug derzeit nur bedingt konkurrenzfähig. Deshalb sollte auch bei dieser Laufbahn die Einführung eines Sonderzuschlages erfolgen.

In den zurückliegenden Jahren ist der Ersatzbedarf im Verwaltungsdienst vielfach durch die Einstellung von Beschäftigten kompensiert worden. Diese Praxis hat dazu geführt, dass der Personenkreis, der die gesamte Breite des Einsatzspektrums der Laufbahn abdecken konnte, ausgedünnt worden ist. Zwischenzeitlich führt diese Entwicklung dazu, dass urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheiten nur noch schwer bewältigt werden können.

Der **BSBD NRW** plädiert deshalb dafür, wieder verstärkt beamtete Kräfte auszubilden, um die multifunktionale Verwendungsfähigkeit spürbar zu erhöhen.

Speziell in dieser Laufbahn konkurriert der Vollzug mit allen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft um geeigneten Nachwuchs. Weil andere Dienstherren oftmals lukrativere und zudem planbare Karriereperspektiven bieten, tut sich der Vollzug schwer, den benötigten Ersatzbedarf zu befriedigen.

Dieser Entwicklung sollte durch die Einführung eines Sonderzuschlages auch für den ehemals mittleren Verwaltungsdienst gegengesteuert werden.

Friedhelm Sanker ■

Der BSBD NRW trauert um Hans W. Schmidt

Am 08. Juli 2023 ist der BSBD-Ehrenvorsitzende Hans W. Schmidt im Alter von 94 Jahren verstorben. Mit ihm verliert der BSBD NRW eine seiner prägendsten Persönlichkeiten. In Jahrzehnten engagierter Gewerkschaftsarbeit für die Interessen der Strafvollzugsbediensteten hat sich der Verstorbene ganz herausragende Verdienste erworben. Unermüdlich setzte er sich für die Weiterentwicklung des Vollzuges ein. Seine Überzeugung war es, dass ein qualitativ hochwertiger Strafvollzug auch für entsprechend hochwertige Arbeitsverhältnisse sorgen werde.

Dem BSBD NRW trat Hans W. Schmidt 1954 bei. Im Ortsverband Hövelhof übernahm er Verantwortung für die Gewerkschaftsarbeit auf örtlicher Ebene, bevor er 1965 zum BSBD-Landesvorsitzenden in NRW gewählt wurde. Dieses Ehrenamt, das er bis 1985 innehatte, füllte er mit großer Tat- und Schaffenskraft aus. In den 1970er Jahren nutzte er den Prozess zur gesetzlichen Regelung des Strafvollzuges, um die spezifischen Interessen der Strafvollzugsbediensteten nachdrücklich zu vertreten und viele substantielle Verbesserungen durchzusetzen. Er verstand den Strafvollzug als lebendige Organisation, dessen Weiterentwicklung und Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen sein wahrer Wesenskern ist.

Hans W. Schmidt war zutiefst davon überzeugt, dass die Wertigkeit der Berufe im Strafvollzug davon abhängig sei, dass der Vollzug einen Mehrwert für die Gesellschaft durch Behandlung von Straftätern und durch deren sichere Unterbringung generiert. Unter seiner Führung avancierte der BSBD NRW zur führenden Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen.

Für seine Verdienste, die sich Hans W. Schmidt um die Vertretung und Durchsetzung der Belange der Strafvollzugsbediensteten, aber auch um die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung eines effizienten Strafvollzuges erworben hat, wurden ihm durch den Bundespräsidenten am 25. März 1977 das Verdienstkreuz am Bande und am 10. Januar 1985 das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Damit fand die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit, die im Hinblick auf die investierte Zeit und Arbeit nicht hoch genug eingeschätzt und gewürdigt werden kann, ihre angemessene und öffentlich sichtbare Anerkennung. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Bundesvorsitzender des BSBD hatte Hans W. Schmidt von 1978 bis 1986 maßgeblichen Anteil an der Arbeit des Reformausschusses, der mit seinen Stellungnahmen zur Reform des Jugendstrafvollzuges und zum Abbau der Überbelegung zu Beginn der 1980er Jahre ganz wesentliche Beiträge zur Gestaltung und sachgerechten Umsetzung des Gesetzesauftrages geleistet hat.

Mit diesen fachkundigen Stellungnahmen und Expertisen zu vollzuglichen Fragestellungen hat der Jubilar einen wesentlichen Beitrag geleistet, den BSBD im Bewusstsein von Politik und Medien dauerhaft und nachhaltig zu verankern. Die Gewerkschaft Strafvollzug ist seit dieser Zeit erster Ansprechpartner für Presse, Funk und Fernsehen, wenn es um die Belange des Strafvollzuges und dessen Bedienstete geht.

BSBD-Ehrenvorsitzender Hans W. Schmidt

Nachdem am 1. Januar 1977 das Strafvollzugsgesetz in Kraft getreten war, sollte im Nachzug auch der Jugendstrafvollzug nach dem Willen der sozialliberalen Bundesregierung eine gesetzliche Grundlage erhalten. Der damalige Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel (SPD) hatte hierfür bereits 1975 eine Reformkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Böhm eingesetzt, der auch der damalige BSBD-Landesvorsitzende Hans W. Schmidt angehörte. Die Kommission legte mit sehr viel Sachverstand und großer Kompetenz die Basis für die Schaffung eines wirksamen und effektiven Jugendvollzuges. Die Arbeit der Kommission erreichte allerdings nicht das angestrebte Ziel. Ein Bundesgesetz zur Regelung des Jugendvollzuges wurde niemals verabschiedet. Erst mit dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz auf die Bundesländer im Jahre 2006 wurde der Jugendvollzug nach und nach gesetzlich normiert. Hans. W. Schmidt hat daneben eine Fülle weiterer Ehrenämter wahrgenommen, in denen er sich stets für den Strafvollzug und dessen Beschäftigte eingesetzt hat. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang seine Tätigkeit im Hauptpersonalrat bei dem Justizministerium NRW, dem er von 1975 bis 1987 angehörte, und dessen Beteiligungsrechte er für die Durchsetzung der spezifischen Interessen der Kolleginnen und Kollegen nutzte und einsetzte.

Als Hans W. Schmidt 1985 den Landesvorsitz in die Hände seines Nachfolgers Jochen Sudhaus legte, wählte ihn der Delegiertentag einstimmig zum Ehrenvorsitzenden des BSBD NRW. Die zahlreichen Erfolge der vorrangig durch ihn bestimmten Gewerkschaftsarbeit fanden damit sichtbare Anerkennung.

Bis ins hohe Alter war Hans W. Schmidt geschätzter Teilnehmer der Hauptvorstandssitzungen des BSBD. Seine auf einem großen Erfahrungsschatz fußenden Hinweise und Ratschläge wurden von den BSBD-Mandatsträgern überaus geschätzt.

Mit großer Trauer hat die BSBD-Familie den Tod ihres Ehrenvorsitzenden aufgenommen. Hans W. Schmidt hat die Professionalisierung der ehrenamtlichen Gewerkschaftsarbeit eingeleitet. Mit großer Hingabe und Leidenschaft nutzte er die Möglichkeiten der neuen Strukturen, um dem Strafvollzug Gehör in der Politik, bei den Medien und im Wissenschaftsbetrieb zu verschaffen.

Er wurde so zum Synonym für Durchsetzungsfähigkeit und Stärke. Sein Wort hatte Gewicht. Selbst aus Rückschlägen und Schwierigkeiten ging er meist gestärkt hervor. Er war ein starker Charakter, eine herausragende Persönlichkeit, die eine ganze Ära der Gewerkschaftsarbeit des BSBD geprägt hat.

Gemeinsam mit seinen Angehörigen trauert die BSBD-Familie um einen verdienten, hochgeachteten, beliebten Kollegen, um einen liebevollen, verständnisvollen Menschen, der sein berufliches und gewerkschaftliches Wirken meist hinter persönlichen Anliegen und Wünschen zurückstellte.

Wir werden Hans W. Schmidt ein ehrendes und uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren und uns seiner stets mit Dankbarkeit erinnern.

Düsseldorf, im Juli 2023

Für den
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Ulrich Biermann
Landesvorsitzender

Bundesarbeitsgericht:

Bei Hetze gegen Kollegen oder Arbeitgeber in geschlossenen Chatgruppen droht die Kündigung

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt schreibt mit einer Entscheidung aus August 2023 Rechtsgeschichte. Bislang konnte in geschlossenen Chatgruppen gehetzt und beleidigt werden, ohne dass dies rechtliche Konsequenzen hatte. Die Mitglieder von Chatgruppen wurden bislang durch das Prinzip der Vertraulichkeit geschützt. Diese Rechtsauffassung ist durch Richter des Bundesarbeitsgerichts mit der aktuellen Entscheidung (2 AZR 17/23) revidiert worden. Wenn Inhalte aus Chat-Gruppen öffentlich werden, können sich die Mitglieder künftig nur noch im Ausnahmefall auf den Schutz durch Vertraulichkeit berufen.

Geschlossene Chatgruppen im Internet gibt es tausendfach. Sie werden von Arbeitskollegen oder Gleichgesinnten eingerichtet, um sich auszutauschen, aber auch um Tacheles zu reden. Im vermeintlich vertraulichen digitalen Raum darf dann schon mal gepöbelt oder sogar wüst beleidigend über Kollegen und Vorgesetzte hergezogen werden.

Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts hat jetzt ein Stop-Schild aufgestellt: Die Richter machten klar, dass ein solches Verhalten im Extremfall den Job kosten kann, wenn der Inhalt solcher Chats öffentlich wird. Gegenstand des Urteils war der Fall einer WhatsApp-Gruppe befreundeter Arbeitskollegen, die in Hannover-Langenhagen bei einer Fluggesellschaft beschäftigt waren.

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt kippt den Schutz durch Vertraulichkeit in geschlossenen Chatgruppen. *Foto: nmann/stock.adobe.com*

Die Entscheidung

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt hat aktuell entschieden, dass sich Mitglieder geschlossener Chatgruppen bei beleidigenden, rassistischen oder sexistischen Äußerungen über Arbeitskollegen und Vorgesetzte nur noch im Ausnahmefall auf den Schutz durch Vertraulichkeit berufen können, wenn die öffentlich bekannt gewordenen Inhalte den Arbeitgeber zu einer außerordentlichen Kündigung veranlasst haben. Sie hoben damit die Entscheidungen der Vorinstanzen auf, die eine „berechtigte Vertraulichkeitserwartung" der Mitglieder von geschlossenen Chats angenommen hatten.

Ob es sich bei Chatgruppen um eine geschützte, vertrauliche Kommunikation handele, hänge nach Ansicht der Richter von der Art der Nachrichten sowie der Größe und Zusammensetzung der Gruppe ab. Im Zweifelsfall müssten die Mitglieder einer Chatgruppe den Nachweis führen, warum sie einander vertrauen durften.

Chatgruppe als Bastion der Verschwiegenheit

Der Vorsitzende Richter des erkennenden Senats stellte in der Verhandlung fest, dass es in der niedersächsischen Gruppe zu krassen Beleidigungen gekommen sei, „die der Senat nicht wiedergeben möchte". „Ist eine Chatgruppe eine Art Festung, ein Bollwerk, in dem alles erlaubt war und nicht befürchtet werden musste, dass es arbeitsrechtliche Sanktionen geben kann?", fragte der Richter die Anwälte der Streitparteien. Das Internet sei kein rechtsfreier Raum. Auch keine Bastion gegen die Außenwelt, meinte die Anwältin des Arbeitgebers. Der Rechtsbeistand der Arbeitnehmer warnte hingegen vor weitreichenden Konsequenzen einer Entscheidung, die die Vertaulichkeit einschränke. Wenn sich niemand mehr auf Vertraulichkeit verlassen könne, sei das Briefgeheimnis quasi obsolet.

Der zugrunde liegende Fall

Über etliche Jahre nutzten bis zu sieben befreundete Arbeitskollegen einer Fluggesellschaft, darunter zwei Brüder, die eingerichtete WhatsApp-Gruppe, um regelmäßig Nachrichten über ihre privaten Smartphones auszutauschen. Auch krasse Beschimpfungen und Beleidigungen Dritter gehörten zu ihrer Kommunikation. Vor geplanten betrieblichen Umstrukturierungen wurde ein Teil des Chat-Verlaufs kopiert und gelangte zunächst an den Betriebsrat,

der seinerseits den Personalchef in Kenntnis setzte. Das kopierte Dokument umfasste 316 Seiten. Die Echtheit des Dokuments wurde durch einen der Beteiligten schriftlich bestätigt, wie sich aus dem Urteil des Landesarbeitsgerichts entnehmen lässt.

Arbeitgeber greift zum Mittel der außerordentlichen Kündigung

Die Inhalte des öffentlich gewordenen Dokuments, muteten den Lesern schon einiges zu. Die Chats enthielten beleidigende, rassistische, teilweise menschenverachtende und sexistische Äußerungen. Der Arbeitgeber reagierte mit außerordentlichen Kündigungen, denen der Betriebsrat zustimmte. Die Betroffenen nahmen Rechtsschutz in Anspruch und zogen vor Gericht. Die Kündigungsklagen der Betroffenen waren in den Vorinstanzen erfolgreich. Das Bundesarbeitsgericht hat diese Entscheidungen nunmehr aufgehoben und das Verfahren nach Niedersachsen zurückverwiesen.

Die bisherige Rechtsprechung ist ambivalent

Bei der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts ging es letztlich um die grundsätzliche Frage, ob eine Chatgruppe von Kollegen eine Art geschützten Raum darstellt. Rechtsexperten verweisen darauf, dass diese Frage von den Arbeitsgerichten unterschiedlich beantwortet wird.

Der Umstand, dass Chat-Inhalte stets weitergeleitet oder gespeichert werden könnten, führe dazu, dass sich diese Kommunikation gravierend vom gesprochenen Wort im privaten Raum unterscheide. Beleidigungen mit betrieblichem Bezug sind nach Auffassung der Experten ein klassischer Grund, um Arbeitsverhältnisse außerordentlich zu kündigen. Grobe Beleidigungen, Diskriminierungen und Ehrverletzungen von Kollegen und Arbeitgebern spielen in den sozialen Medien eine immer größere Rolle. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Streitigkeiten zunehmend vor den Gerichten ausgetragen werden.

Für Chatgruppenmitglieder ist die Konsequenz aus der aktuellen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, sich künftig nicht mehr unausgesetzt auf den Schutz durch Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verlassen zu können.

Unbedachte oder persönlichkeitsverachtende Äußerungen können unter Umständen weitreichende Folgerungen nach sich ziehen, weil Chatverläufe gespeichert und öffentlich gemacht werden können.

Friedhelm Sanker ■

Vorschlag der Opposition:

Steuerfreiheit für Überstunden und Mehrarbeit

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich langsam dysfunktional. Einerseits können selbst Arbeitsplätze mit nur einfachen Anforderungsprofilen nicht besetzt werden. Andererseits ist die Arbeitslosigkeit auf 2,6 Millionen Personen angestiegen. Die von Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) vorgeschlagene 12-prozentige Anhebung des Bürgergeldes, wird diese Sitution noch einmal verschärfen. Die CDU ist jetzt durch ihren stellvertretenen Bundesvorsitzenden Carsten Linnemann vorgeprescht und hat ein Fünf-Punkte-Programm zur Entlastung von Unternehmen und Bürgern vorgelegt. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Parteivize vorschlägt, die finanzielle Abgeltung geleisteter Überstunden steuerfrei zu stellen.

Arbeits- und Sozialminister Hubert Heil (SPD) plant die deutliche Anhebung des Bürgeldes um 12 Prozent zum 1. Januar 2024. *Foto: BMAS/Dominik Butzmann*

In Deutschland wird aktuell zu wenig gearbeitet. Noch zu Zeiten des Wirtschaftswunders lagen wir immer an der Spitze jener Nationen mit der höchsten Wochenarbeitszeit. Dies hat sich gründlich geändert. Nach Feststellung des Statistischen Bundesamtes bewirken speziell die Urlaubs- und Feiertage sowie ein hoher Anteil von Erwerbstätigen in Teilzeit, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit zwischenzeitlich auf 34 Stunden abgesunken ist. Nur in Dänemark und den Niederlanden wird geringfügig weniger gearbeitet. Alle anderen EU-Staaten weisen deutlich höhere Arbeitszeiten auf. An der Spitze steht derzeit Griechenland, wo von Arbeitnehmern durchschnittlich 41,3 Wochenstunden geleistet werden.

Opposition fordert Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Angesichts der hohen Inflation, des Energiepreisschocks und des Fachkräftemangels ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in den Keller gerauscht. Wenn also Wohlstandsverluste und Deindustrialisierung verhindert werden sollen, dann muss die Politik schnell und zupackend handeln. Die **CDU** ist nunmehr mit eigenen Vorschlägen an die Öffentlichkeit getreten.

Bemerkenswert ist dabei der mit „Respekt für Arbeit und Fleiß“ überschriebene Vorschlag. Die **CDU** fordert, die über die Regelarbeitszeit hinaus geleisteten Stunden, die nicht durch Freizeitausgleich ausgeglichen werden, finanziell zu entgelten und gleichzeitig steuerfrei zu stellen. In diesem Fall fielen lediglich Sozialabgaben an. Von ihrem Vorschlag verspricht sich die **CDU** eine Steigerung des Arbeitsstundenaufkommens und eine Zurückdrängung der Schwarzarbeit.

Große Unternehmen halten sich mit Investitionen in Deutschland zurück

Allenthalben wird die Forderung nach einer ausgewogenen Work-Life-Balance erhoben. Zusammen mit dem Arbeitskräftemangel führt das dazu, dass viele Arbeitnehmer, gerade jüngere, immer

Foto: jirsak/stock.adobe.com

Der Wunsch nach ausgewogener „Work-Life-Balance“ führt dazu, dass viele jüngere Arbeitnehmer*innen immer weniger arbeiten wollen.

weniger arbeiten wollen. Für die deutsche Wirtschaft ist das eine riskante Entwicklung, weil sich viele große Unternehmen die Frage stellen, ob nicht im benachbarten Ausland mit günstigeren Kostenstrukturen und niedrigeren Gehältern ertragreicher produziert werden kann. Speziell die Autoindustrie leidet, zumal sie einen grundlegenden und teuren Transformationsprozess zu stemmen hat. Wenn es schlecht läuft, dann stehen in diesem Bereich Millionen von Arbeitsplätzen zur Disposition.

Opposition fordert Entlastung für Unternehmen und Bürger

Für **Carsten Linnemann (CDU)** ist diese Entwicklung nicht naturgegeben. Von der Ampel-Regierung erwartet er die nachhaltige Entlastung von Unternehmen und Bürgern, damit in Deutschland wieder wettbewerbsfähig produziert werden kann. Außerdem müsse sich Leistung wieder mehr lohnen. Für Arbeitnehmer, so der **CDU**-Politiker, lohne es sich gegenwärtig nicht, Zusatzarbeit im Hauptjob zu leisten, weil der Staat diese Anstrengungen aufgrund des progressiven Tarifs überproportional besteuere. Es sei aber häufig so, dass Arbeitnehmer, die ein Haus oder Ähnliches zu finanzieren hätten, gerne etwas länger arbeiten würden, wenn vom Lohn mehr übrigbliebe.

Viele, erläuterte **Linnemann,** hätten deshalb noch einen Minijob oder verdienten sich schwarz etwas dazu. Dies müsse doch so nicht sein. Zusatzentgelte könnten auch im Hauptjob erzielt werden, wenn der Staat diese Zusatzleistungen von der Besteuerung befreie. Dies sei auch ein verlässlicher Schritt zum Abbau des Fachkräftemangels.In Deutschland gilt bislang das Steuerprinzip, nach dem derjenige, der mehr arbeitet und dadurch mehr verdient, auch mehr Steuern bezahlen muss. Das resultiert aus dem ansteigenden Steuertarif. Für Spitzenverdiener endet der Anstieg bei 42 Prozent Lohnsteuer. Nach Auffassung der **CDU** ist diese Besteuerung leistungsfeindlich, weil Arbeit damit weit höher besteuert wird als Vermögenserträge.

Befreiung der Überstunden von der Steuer wäre ein Segen

Der Ansatz der **CDU,** Mehrarbeit von der Steuer zu befreien, hätte auch für den Vollzug erhebliche Bedeutung. Zwar ist die **CDU** derzeit in der Opposition, aber es ist gut, dass Politiker sich Gedanken darüber machen, wie und mit welchen Mitteln die stark belastete Mittelsicht sachgerecht entlastet werden kann. Für den **BSBD NRW** hat der Vorschlag den Charme, dass die Kolleginnen und Kollegen, die fast alle über einen hohen Überstundenstand verfügen, für den finanziellen Ausgleich ihrer Leistungen einen höheren Gegenwert erhielten, als dies bisher der Fall ist. Voraussetzung für den **BSBD NRW** ist jedoch, dass den Kolleginnen und Kollegen ein **Wahlrecht zwischen finanzieller Abgeltung und Freizeitausgleich** eingeräumt wird.

Dieses Wahlrecht ist allein deshalb erforderlich, weil die Arbeit im Strafvollzug physisch und psychisch anstrengend ist. Dem einzelnen Bediensteten muss es daher überlassen bleiben, ob er Freizeitausgleich zur Regeneration benötigt oder ob sein Interesse an einen Einkommensplus überwiegt.

Friedhelm Sanker ■

Carsten Linnemann (CDU) hat für seine Partei unter anderem vorgeschlagen, Überstunden von der Steuer zu befreien. *Foto: Thorsten Scheider*

[1] Voraussetzungen Startprämie: 75,– Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokonto, mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, Geldeingang von 500,– Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,– Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Aktion endet spätestens zum 31.12.2023.